

In den letzten Jahren gab es weltweit hunderte von vorgetäuschten Anschlägen mit Milzbrandbriefen. Am 5. Oktober 2001 starb das erste Opfer eines realen Terroranschlags mit diesem Krankheitserreger. Die Dringlichkeit einer verbesserten Kontrolle biologischer Waffen wurde damit einmal mehr deutlich. Unklar ist, wie verbesserte Kontrollen aussehen sollen. Während die USA auf nationale rechtliche Verbote und Strafen drängen und ihre B-Schutzprogramme massiv ausgebaut haben, setzt ein Großteil der Staaten auf multilaterale Prävention.

Iris Hunger

TROTZ MILZBRANDBRIEFEN

BIOWAFFEN NICHT UNTER INTERNATIONALER KONTROLLE

Die Milzbranderkrankungen in den USA

Seit Anfang Oktober 2001 werden in den USA Milzbranderkrankungen untersucht, die auf terroristische Anschläge zurückgeführt werden. Bis zum 28. November 2001 wurden 23 Fälle von Milzbrand identifiziert. Elf der betroffenen Personen hatten sich durch Einatmen der Erreger infiziert; diese Form der Infektion führt zu Lungenmilzbrand, einer schweren Krankheit, die unbehandelt in den meisten Fällen tödlich endet. Nur die unverzügliche Einnahme von Antibiotika vor dem Auftreten eindeutiger Krankheitsanzeichen kann den Tod verhindern. Fünf Personen, die an Lungenmilzbrand erkrankt waren, sind gestorben. Zwölf der 23 von Milzbrand betroffenen Personen hatten sich durch Hautkontakt infiziert. Dieser Infektionsweg führt zum Hautmilzbrand, einer normalerweise einfach zu behandelnden und nur selten tödlichen Erkrankung. (1)

Die Milzbrandbriefe haben in den letzten zwei Monaten die USA in eine neue Welle der Bioterrorismus-Panik gestürzt, die nun auch auf andere Länder übergreift. Weltweit, von Chile bis Vietnam, sind angebliche Milzbrandbriefe aufgetaucht. Fast alle enthielten harmlose Substanzen. Auch in der BRD haben sich solche Briefe und Pakete als harmlos erwiesen. (2) Obwohl die zeitliche Korrelation dazu geführt hat, daß die Urheber der Milzbrandbriefe in der Nähe der Urheber der Terroranschläge vom 11. September 2001 gesucht wurden, deuten viele Details darauf hin, daß ein amerikanischer Wissenschaftler die gefährlichen Briefe verschickt hat. Nach einer Studie von Barbara Rosenberg von der Federation

Iris Hunger ist Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt. Von 1997 bis 2001 hat sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der BWÜ Ad Hoc Gruppe in Genf gearbeitet.

- (1) ProMed-Mail, <http://www.promedmail.org>; CDC Morbidity and Mortality Weekly Report, HYPERLINK <http://www.cdc.gov/mmwr/indext.html> <http://www.cdc.gov/mmwr/indext.html>
- (2) "Falscher Alarm in Berlin und Hessen: Milzbranddrohung 'reine Hysterie'", netzeitung, 11.10.2001; "Endgültige Entwarnung nach Milzbrand-Alarm", netzeitung, 3.11.2001, beides unter <http://www.netzeitung.de>

of American Scientists wurde in allen Briefen der gleiche Milzbrandstamm verwendet. Dieser Stamm spielte eine zentrale Rolle im 1969 eingestellten Biowaffenprogramm der USA, und wird heute in den USA benutzt, um B-Schutz-ausrüstungen zu testen. Weiterhin lassen die Milzbrandbeimengungen, insbesondere das Trocknungsmittel, darauf schließen, daß die Produzenten der verwendeten Milzbrand-erreger einen Prozeß benutzten, der dem geheimen amerikanischen Produktionsprozeß ähnelt. Der Irak z.B., von dem bekannt ist, daß er im Rahmen seines Biowaffenprogramms Milzbrand hergestellt hat, benutzte ein anderes Trocknungsmittel. Aus den vorhandenen Informationen läßt sich schließen, daß die Produktionsrezeptur für die verwendeten Milzbranderreger mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einem Labor in den USA kommt, oder das ein Labor in den USA sogar die Milzbrandquelle selbst ist. (3)

(3) Siehe auch Presseerklärung des Greenpeace-Magazins, 28.11.2001, <http://www.greenpeace.de>, und "Ames strain of anthrax limited to few labs", *Washington Post*, 30.11.2001.

(4) "Bush proposes steps to strengthen biological weapons pact", *US Department of State, International Information Programs*, 1.11.2001, <http://www.usinfo.state.gov>

Am 1. November 2001 sagte US Präsident Bush, daß die Bedrohung durch Biowaffen trotz internationaler Verbote nicht gebannt ist. Stattdessen wachse die Bedrohung. Bush erklärte weiterhin, daß Terroristen und "Schurkenstaaten" diese Waffen besitzen und willens sind, sie zu benutzen. Daher seien effektive internationale Anstrengungen zur Stärkung des Biowaffenverbotes dringend geboten. (4)

Eine Gelegenheit, diesen Worten Taten folgen zu lassen, bot sich vor kurzem in Genf. Dort trafen sich vom 19. November bis 7. Dezember 2001 die Mitgliedsstaaten des 1972 unterzeichneten Biowaffenübereinkommens (BWÜ), um während der 5. Überprüfungskonferenz die Effektivität des Übereinkommens einzuschätzen und dringend nötige Kontrollmechanismen zu vereinbaren.

Die Notwendigkeit von internationaler Biowaffenkontrolle - ein altes Thema

Biologische Waffen - d.h. die Nutzung von Krankheitserregern für „nicht-friedliche Zwecke“ - sind durch das BWÜ vollständig verboten. Im Gegensatz zum Genfer Protokoll, das bereits 1925 den Einsatz biologischer Waffen im Krieg verbot, untersagt das BWÜ auch die Entwicklung, Produktion, Lagerung, Beschaffung oder Zurückbehaltung von Biowaffen. Die explosionsartige Entwicklung der Biotechnologien seit den siebziger Jahren, und der sich verstärkende Verdacht, daß einige Mitgliedsstaaten, u.a. die Sowjetunion, trotz des BWÜ Biowaffenprogramme unterhielten, hatte Staaten bereits 1986 dazu gebracht, sich um eine Stärkung des Übereinkommens zu bemühen.

Die entscheidende Schwachstelle des BWÜ ist das Fehlen von Bestimmungen zur Kontrolle der Vertragstreue von Mitgliedsstaaten. Das macht das BWÜ heute zu einem altmodischen Vertrag, ist es doch der einzige internationale Vertrag zur Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, der kein solches System zur Kontrolle der Vertragstreue - ein Verifikationssystem - festschreibt. Nach jahrelangen Vorarbeiten nahm 1995 eine Ad Hoc Gruppe für die Ausarbeitung eines Protokolls zur Stärkung des BWÜ in Genf die Arbeit auf. Neben einem kurzen Vorbereitungstreffen im Januar 1995 trafen sich die Diplomaten zu 23 Verhandlungsrunden von je ein bis vier Wochen Dauer. Die Ad Hoc Gruppe hatte sich selbst einen Termin für die Beendigung ihrer Arbeit gesetzt - die 5. Überprüfungskonferenz des BWÜ.

Das Ergebnis der Ad Hoc Gruppen-Verhandlungen

Nach sechs Verhandlungsjahren hatte die Ad Hoc Gruppe Anfang 2001 einen Protokollentwurf ausgearbeitet, der das folgende Kontrollregime vorsieht. Jeder Mitgliedsstaat muß eine Erstdeklaration einreichen, in der er über frühere offensive und defensive biologische Programme berichtet. Außerdem müssen jährliche Deklarationen eingereicht werden. Diese fordern Informationen über aktuelle B-Schutz- und Verteidigungsprogramme, über biologische Hochsicherheitseinrichtungen, über Einrichtungen die bestimmte Aktivitäten mit besonders gefährlichen Erregern durchführen, und über Einrichtungen, die entweder Impfstoffe produzieren, oder die über besonders große Produktionskapazitäten verfügen. (5)

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der deklarierten Informationen zu garantieren, sieht das zukünftige Protokoll drei verschiedene Arten von Vor-Ort-Besuchen vor. Routinebesuche dienen der stichprobenartigen Überprüfung der Deklarationen. Klarstellungsbesuche werden durchgeführt, wenn es Unklarheiten in den Deklarationen auszuräumen gilt, oder wenn Staaten die Vermutung haben, daß andere Staaten eine Einrichtung nicht gemeldet haben, die unter die oben erwähnte Deklarationspflicht fällt. Außerdem können Staaten Besuche anfordern, um Hilfe bei der Erfüllung ihrer Deklarationspflichten zu erhalten. (6) Die dermaßen gesicherten Informationen aus Deklarationen gehen dann in die Bewertung der Vertragstreue der Mitgliedsstaaten ein.

Sollte der Verdacht aufkommen, daß das BWÜ verletzt wird, so hat ein Staat zwei Möglichkeiten, diesen Verdacht auszuräumen. Er kann entweder den politisch weniger kost-

(5) Weiterführende Informationen zu Deklarationen finden sich zum Beispiel in *Federation of American Scientists: Declaration Triggers: Critique of the Rolling Text*, Working Group on BW Verification, Washington, September 1998; Pearson, Graham S.: *Discriminating Triggers for Mandatory Declarations*. Briefing Paper No.3, Bradford: Department of Peace Studies, University of Bradford, September 1997.

(6) Weiterführende Informationen zu Vor-Ort-Besuchen finden sich zum Beispiel in *Federation of American Scientists: Visits Are Crucial*, Working Group on BW Verification, Washington, September 1998; MacEachin, Douglas: "Routine and Challenge: Two Pillars of Verification", *Chemical and Biological Weapons Conventions Bulletin* Nr. 39, März 1998, S. 1 - 3; Pearson, Graham S.: *The Necessity for Non-Challenge Visits*. Briefing Paper No.2, Bradford: Department of Peace Studies, University of Bradford, September 1997.

spieligen Weg der Klarstellung gehen, in dem durch den Austausch von Fragen und Erklärungen Unklarheiten ausgeräumt werden. Im Fall eines schwerwiegenden Verdachtes, daß ein Mitgliedsstaat des BWÜ Biowaffen entwickelt, produziert oder eingesetzt hat, kann ein Staat eine Verdachtsinspektion beantragen.

Verdachtsinspektionen sind einer der wenigen Bereiche des Protokolls, über die es von Anfang an generelle Einigkeit gab. Verdachtsinspektionen sind sofortige Vor-Ort-Inspektionen, bei denen der inspizierte Staat so gut wie keine Zeit hat, Spuren verdächtiger Aktivitäten zu verstecken, da die Vorwarnzeit weniger als eine Woche beträgt. Inspektionen können entweder in einem bestimmten Areal beantragt werden, wenn der Verdacht besteht, daß Biowaffen eingesetzt wurden, oder in einer bestimmten Einrichtung, wenn der Verdacht besteht, daß dort Biowaffen entwickelt oder produziert werden. Obwohl sich Delegationen im groben einig waren über diese Inspektionen, bestanden Meinungsdivergenzen in Detailfragen. Wie ausführlich muß der Antrag auf Inspektion geprüft werden, und mit welcher Mehrheit wird die Inspektion beschlossen oder abgelehnt? Welche Rechte hat der inspizierte Staat, vertrauliche Informationen zu schützen, insbesondere nationale Sicherheitsinteressen oder Industriegeheimnisse? Welche Aktivitäten dürfen die Inspektoren durchführen; dürfen sie z.B. immer und an jeder Stelle Proben entnehmen? (7)

Neben dem Biowaffenverbot enthält das BWÜ auch ein Kooperationsgebot. Ein solches Kooperationsgebot ist Bestandteil vieler Abrüstungsverträge. Es soll verhindern, daß durch die vereinbarten Kontrollmaßnahmen die legitime wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung der Mitgliedsstaaten gehemmt wird. Im Entwurf des BWÜ-Protokolls finden sich zwei Arten von Kooperationsmaßnahmen. Auf der einen Seite gibt es detaillierte Bestimmungen zur Förderung der technischen und wissenschaftlichen Kooperation. Auf der anderen Seite wird die Weitergabe von Agenzien und Materialien geregelt, die für die Entwicklung und Produktion von Biowaffen mißbraucht werden können.

Kein anderer Rüstungskontroll- oder Abrüstungsvertrag enthält ähnlich detaillierte Bestimmungen wie der Entwurf des BWÜ-Protokolls in Bezug auf wissenschaftliche und technische Kooperation. So ist z.B. ein ständiger Kooperationsrat vorgesehen, der die Implementierung der Kooperationsbestimmungen überwacht und Empfehlungen zur Verbesserung erarbeitet.

(7) Weiterführende Informationen zu Verdachtsinspektionen finden sich zum Beispiel in Kenyon, Ian R.: *Non-Compliance Concern Investigations: Initiati-on Procedures. Briefing Paper No. 15*, Bradford: Department of Peace Studies, University of Bradford, Oktober 1998; Tucker, Jonathan B. (Hrsg.): *Inspection Procedures for Compliance Monitoring of the Biological Weapons Convention. Proceedings of a workshop held in Livermore, California, 29. - 30. Mai 1997*, Monterey: Monterey Institute of International Studies, Dezember 1997; Pearson, Graham S.: *The Importance of On-Site Investigations. Briefing Paper No. 1*, Bradford: Department of Peace Studies, University of Bradford, Juli 1997.

Bestimmungen zur Nichtweitergabe waffenrelevanter Agenzien und Materialien, d.h. Exportkontrollen, sind weniger ausführlich geregelt. Westliche Staaten vertreten die Position, daß Exportkontrollen allein in nationaler Verantwortung liegen und daß es Staaten freistehen muß, diese nationalen Exportkontrollen mit denen anderer Staaten zu koordinieren, wie das z.B. in der Australiengruppe geschieht. Viele nichtwestliche Staaten, obwohl auch sie häufig Exportkontrollen implementieren, sind verärgert über die in ihren Augen einseitige und ungerechte Exportverweigerung. Die Diskussion in der Ad Hoc Gruppe hatte sich zuletzt nicht so sehr um Exportkontrollen gedreht, sondern um die Möglichkeit, Unstimmigkeiten über Exportverweigerungen zu klären.

Der Protokollentwurf verpflichtet Staaten, nationale Gesetze zu verabschieden, die die Weitergabe waffenrelevanter Agenzien und Materialien regeln. Staaten müssen weiterhin den Export bestimmter Ausrüstungen, z.B. von Fermentoren mit mehr als 100 Litern Fassungsvermögen, die für die Nutzung in biologischen Hochsicherheitseinrichtungen vorgesehen sind, jährlich melden, und bestimmte Richtlinien bei Exporten einhalten. Ergänzt werden diese Protokollbestimmungen durch die Vorschrift, nationale Gesetze zu erlassen, die den Besitz und Einsatz von Biowaffen unter strenge Strafe stellen, und durch Vereinbarungen für schnelle Hilfe im Fall, daß gegen einen Mitgliedsstaat Biowaffen eingesetzt wurden, oder deren Einsatz angedroht wurde.

Um das Protokoll effektiv umzusetzen, sieht der Entwurf den Aufbau einer internationalen Organisation mit etwa 250 Mitarbeitern vor. Diese Organisation ist insbesondere für die Archivierung, Analyse und Verteilung der Deklarationen, die Durchführung der Vor-Ort-Besuche und Verdachtsinspektionen, sowie die technischen Kooperationsmaßnahmen zuständig. (8)

Die Blockierung der Verhandlungen am 25. Juli 2001 ...

Der Anfang 2001 vorliegende Protokollentwurf war 340 Seiten lang und enthielt etwa 1.500 eckige Klammern, Anzeichen für eine Unzahl noch bestehender Unstimmigkeiten zwischen den Verhandlungspartnern. (9) Um die Verhandlungen in die entscheidende letzte Phase zu bringen, legte der Vorsitzende der Verhandlungen Ende März 2001 einen Kompromißtext vor, in dem er Vorschläge macht, wie die noch bestehenden Meinungsunterschiede beigelegt werden können. (10)

Nachdem dieser Kompromißtext bereits vier Monate auf

(8) Weiterführende Informationen zur Organisation finden sich zum Beispiel in *Federation of American Scientists: The Structure and Costs of a BWC Organization*, Working Group on BW Verification, Washington, September 1998; Pearson, Graham S.: *An Optimum Organization*. Briefing Paper No.5, Bradford: Department of Peace Studies, University of Bradford, Januar 1998.

(9) *Ad Hoc Group of the States Parties to the Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction*, 23. Sitzung, 23. April - 11. Mai 2001, Bericht, BWC/AD HOC GROUP/56, Annex A, Genf, 18. Mai 2001.

(10) *Ad Hoc Group of the States Parties to the Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction*, 23. Sitzung, 23. April - 11. Mai 2001, Bericht, BWC/AD HOC GROUP/56, Annex B, Genf, 18. Mai 2001.

dem Verhandlungstisch lag und von der Ad Hoc Gruppe weitgehend als Basis für die endgültige Einigung akzeptiert wurde, gab die US-amerikanische Delegation am 25. Juli 2001 die Erklärung ab, daß der ausgearbeitete Protokollentwurf nicht zu einer Stärkung des BWÜ führen würde, daß die USA daher diesen Entwurf nicht unterstützen könne, daß das den Verhandlungen zu Grunde liegende Konzept ein falsches sei, und daß keine Änderung des Textes das Ergebnis der Verhandlungen für die USA akzeptabel machen könne. Nicht erklärt wurde von der US-amerikanischen Delegation, warum diese offensichtlich seit längerem bestehenden Bedenken nicht klar und deutlich während der Verhandlungsjahre ausgedrückt und bearbeitet wurden.

... und der Zerfall der Ad Hoc Gruppe drei Wochen später

Nach der Ablehnung des Protokollentwurfs durch die USA ging eine Welle diplomatischen Bedauerns durch den Genfer Verhandlungssaal. Was ausblieb war ein kollektiver Aufschrei der Empörung. Statt dessen bröckelte die Unterstützung für eine schnellstmögliche Beendigung der Verhandlungen. Dafür gab es mehrere Gründe. Es machte sich besonders schmerzlich bemerkbar, daß die Ad Hoc Gruppe während ihrer gesamten Geschichte wenig politische Beachtung gefunden hatte. Die Verhandlungen wurden weitgehend technischen Experten überlassen. Das Ergebnis war, daß verhältnismäßig wenig politischer Druck bestand, die Verhandlungen termingerecht zu Ende zu bringen. Außerdem gab es keinen Staat und keine Gruppe von Staaten, der/die den Abschluß des Protokolls zur Priorität des außenpolitischen Engagements gemacht hatte. Der stärkste Befürworter des Protokolls, die EU, wandte sich nicht gegen ihren stärksten Alliierten, die USA, um im Alleingang das Protokoll zum Abschluß zu bringen. Andere wichtige Staaten wie China und Russland brachten ebenfalls keine starke Unterstützung für das Protokoll zum Ausdruck.

Die Ad Hoc Gruppe zerfiel endgültig in der Nacht vom 17. zum 18. August 2001, dem letzten Tag der letzten Verhandlungsrunde, als sich die Delegierten nicht einmal mehr darauf einigen konnten, einen kurzen Arbeitsbericht an die 5. Überprüfungskonferenz zu schicken.

Wie weiter mit der Biowaffenkontrolle?

Zusammen mit der Ablehnung der Verhandlungsergebnisse versprachen die USA, Alternativvorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge wurden nach Monaten gespannten Wartens

am 1. November 2001 öffentlich gemacht. US-Präsident Bush charakterisierte in einer kurzen Rede an diesem Tag die Stärkung des BWÜ als Teil einer umfassenden Strategie gegen Massenvernichtungswaffen und Terrorismus und forderte Staaten auf, Maßnahmen in drei Bereichen umzusetzen: 1.) nationale rechtliche Umsetzung der Verbote des BWÜ, insbesondere die Kriminalisierung von Beschaffung und Einsatz biologischer Waffen, die Implementierung umfassender Sicherheitsstandards für Lagerung und Handhabung gefährlicher Erreger, strikte Kontrollen risikobehafteter biologischer Experimente und die Entwicklung eines Ehrenkodex für Biowissenschaftler, ähnlich dem hippokratischen Eid der Ärzte. 2.) internationale Mechanismen für die Untersuchung von Vertragsverletzungen, insbesondere die Untersuchung auffälliger und ungewöhnlicher Krankheitsausbrüche unter Hoheit der Vereinten Nationen; vermutet ein Staat, daß in einem anderen Staat biologische Waffen entwickelt oder produziert werden, sollen Informationsaustausch und Besuche in gegenseitigem Einverständnis Klärung bringen. 3.) Hilfe für Opfer und internationale technische Kooperation, insbesondere die Implementierung strikter Standards biologischer Sicherheit, die generelle Überwachung und Eindämmung von Epidemien und schnelle internationale Hilfe im Falle schwerer Krankheitsausbrüche. (11)

Keiner der US-amerikanischen Vorschläge ist neu. Nach mehr als zehn Jahren des Nachdenkens über mögliche Stärkungsmechanismen für das BWÜ ist das nicht überraschend. Die eine Hälfte der Vorschläge ist bereits im abgelehnten Protokollentwurf enthalten. Die andere Hälfte der Vorschläge erinnert an Vereinbarungen, die bereits 1996, 1991 und 1986 von Staaten politisch bindend beschlossen, aber nie umfassend umgesetzt wurden, da keine spezialisierte internationale Organisation existiert, die solche Vereinbarungen koordiniert, die Umsetzung fördert und kontrolliert, und gegebenenfalls Sanktionen verhängen kann. Was wirklich neu ist an den amerikanischen Vorschlägen, ist die politische Stoßrichtung. Als Ersatz für rechtlich bindende multilaterale Verträge werden nationale Maßnahmen und Bestrafungsmechanismen verlangt.

Erschwert wird die Kontrolle von Biowaffen auch durch eine weitere Entwicklung. Die USA arbeiten an Projekten, die langfristig dazu beitragen könnten, daß absolute Biowaffenverbot zu unterhöhlen. Nach Ansicht von Experten bewegen sich z.B. einige der B-Schutzprogramme der USA am Rande der Legalität, auch wenn sie mit dem ausdrückli-

(11) "Bush proposes steps to strengthen biological weapons pact", US Department of State, International Information Programs, 1.11.2001, <http://www.usinfo.state.gov>

(12) *Trust & Verify* Nr. 99, September-Oktober 2001, S. 9.

chen Ziel des B-Schutzes betrieben werden. Im Rahmen des Projektes "Clear Vision" hat das CIA von 1997 bis 2000 eine Bio-Bombe sowjetischen Designs nachgebaut und getestet. Ein Projekt des US-Verteidigungsministeriums - "Bacchus" - beinhaltete den Bau einer Fabrik, in der B-Waffenagencien hergestellt werden können; es sollte demonstriert werden, ob und wie eine solche Einrichtung mit kommerziell erhältlichen Komponenten errichtet werden kann. Ein weiteres Projekt des US-Verteidigungsministeriums hat die Entwicklung eines neuen Milzbrandstammes zum Ziel. Dieses Projekt wurde vorerst gestoppt, da eine weitere rechtliche Prüfung notwendig wurde. (12) Die Geheimhaltung dieser Programme war offensichtlich ein wichtiger Grund für die US-amerikanische Ablehnung des BWÜ-Protokollentwurfs.

Weiterhin arbeiten die USA an biologischen Agenzien, die Drogenpflanzen befallen und töten, oder die in der Lage sind, Asphalt, Benzin oder Gummi zu zerstören, oder die Menschen befallen und in ihrer Gesundheit beeinträchtigen, ohne sie zu töten. Solche Arbeiten sind nicht notwendigerweise verboten. Nach Artikel I des BWÜ ist der Einsatz biologischer Agenzien genau dann verboten, wenn der Zweck ein „nicht-friedlicher“ ist. US-amerikanisches Nachdenken über Benzin fressende Bakterien für den Einsatz in militärischen Konflikten oder über die Nutzung Mohnpflanzen zerstörender Pilze in einem Land, das seine Ablehnung bereits kundgetan hat, stellt das umfassende BWÜ-Verbot aller biologischen Agenzien für nicht-friedliche Zwecke in Frage.

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels war das Ergebnis der 5. Überprüfungskonferenz des BWÜ, die vom 19. November bis 7. Dezember 2001 stattgefunden hat, noch nicht abzusehen. Eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz muß die umfassende Gültigkeit des BWÜ-Verbotest bestätigen. Jegliche nicht-friedliche Nutzung biologischer Agenzien ist verboten. Ausnahmen für polizeiliche Maßnahmen gleich welcher Art sind nicht zulässig, da das Zur-Diskussion-Stellen dieses umfassenden Verbotes gleichzeitig das Biowaffentabu in Frage stellt. Eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz muß weiterhin einen zeitlich und inhaltlich konkretisierten Plan für die Beendigung der Verhandlungen eines multilateralen Kontrollinstrumentes verabschieden. Die Vorschläge der USA sollten in rechtlich verbindlicher Form Teil eines solchen Instrumentes sein. Wie Biowaffenkontrolle in Zukunft aussieht, hängt vor allem davon ab, wie stark sich vor allem die EU für multilaterale Kontrollmechanismen einsetzt, auch gegen den Widerstand der USA.